

Elbschiffahrtsmuseum Lauenburg
Dauerausstellung: Mensch-Modell-Maschine

Annonce

Grundlage: VOL/A § 12, Absatz 2

VOL/A	Stichwort	Angabe
§ 12 (2) a	Vergabestelle	Stadt Lauenburg/ Elbe Stadtentwicklungsamt -Bauverwaltung- Postfach 13 60 21472 Lauenburg/Elbe
§ 12 (2) b	Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 (1) VOL/ A
§ 12 (2) c	Form der Teilnahmeanträge oder Angebote	Angebotschreiben mit Angebotsleistungsverzeichnis
§ 12 (2) d	Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung	Gestaltungskonzept für die Dauerausstellung des Elbschiffahrtsmuseums: „Mensch-Modell-Maschine“ sowie fachliche Begleitung unter Umsetzung des Konzeptes, 21481 Lauenburg, Elbstraße 59
§ 12 (2) e	Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose	Die Leistung wird in einem Los vergeben
§ 12 (2) f	Zulassung von Nebenangeboten	Nebenangebote sind nicht zugelassen
§ 12 (2) g	Ausführungsfrist	01.02.2013 bis 31.03.2014 (entspricht dem Ende des Bewilligungszeitraumes des Zuwendungsbescheides des Fördermittelgebers)
§ 12 (2) h	Stelle, die die Vergabe unterlagen abgibt	Stadt Lauenburg/ Elbe Stadtentwicklungsamt -Bauverwaltung- Postfach 13 60 21472 Lauenburg/Elbe
§ 12 (2) i	Teilnahme oder Angebots- und Bindefrist	Angebotsfrist: 31.12.2012 Bindefrist: 31.01.2013
§ 12 (2) j	Höhe der Sicherheitsleistungen	5 % der Auftragssumme
§ 12 (2) k	Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen auf Anforderung in Höhe von 95% der nachgewiesenen Leistungen. Schlusszahlung nach Erfüllung aller vertraglich geschuldeter Leistungen
§ 12 (2) l	Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung 1.500.000 € Personenschäden, 500.000 € sonstige Schäden, Nachweis der beruflichen Befähigung der verantwortlichen Personen
§ 12 (2) m	Kosten für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen	entfällt
§ 12 (2) n	Zuschlagskriterien	Bewertungsmatrix in den Vergabeunterlagen (40% Fachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit; 60% Preis)

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (VOL)

Vergabestelle
Stadt Lauenburg/ Elbe
Stadtentwicklungsamt
- Bauverwaltung –
Postfach 13 60
21472 Lauenburg
Tel.: 04153 – 59 09 425 Fax: 04153 – 59 09 499

Datum der Versendung	
Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
Eröffnungs-/Einreichungstermin	
Datum: 03.01.2013	Uhrzeit: 10.00
Ort: Stadtentwicklungsamt Lbg./Elbe Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe Zimmer 6 Telefon 04153-5909425	
Zuschlagsfrist endet am: 24.01.2013	
voraussichtliche Ausführungsfrist	
Beginn 01.02.2013	Ende 31.03.2014

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Leistung

Elbschiffahrtsmuseum Lauenburg
Dauerausstellung
„Mensch-Modell-Maschine“

Angebot für

didaktisch-gestalterische-künstlerische Entwicklung, Planung und Konzeption der Dauerausstellung auf Grundlage des vorliegenden Grundkonzeptes

Anlagen

Beim Bieter verbleiben:

Bewertungsmatrix

Die nachstehenden Anlagen sind jeweils 1-fach zurück zu geben:

<input checked="" type="checkbox"/> Angebotsschreiben	2-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsbedingungen mit Anlagen	2-fach
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung	2-fach

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

der Stadt Lauenburg/Elbe, Stadtentwicklungsamt, Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe

2. Auskünfte werden erteilt, nicht beigelegte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei/ beim

Stadtentwicklungsamt, Bauverwaltung, Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe
 zu den üblichen Bürozeiten; um Termin wird gebeten. Tel.: 04153 – 59 09 425
Fax: 04153 – 59 09 499 E-Mail: Christian.Asboe@lauenburg.de

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. August 2003

3. Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer

- Nachweis einer angemessenen Berufshaftpflichtversicherung (versicherte Schadenshöhen: mind. 1.500.000 € für Personen- und 500.000€ für sonstige Schäden)
- Nachweis der beruflichen Befähigung der verantwortlichen Personen

Vom Bieter sind Negativerklärungen zu den Sachverhalten gemäß § 6 Abs. 5 VOL/ abzugeben. Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, sind diese Angaben vom Bieter durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

4. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

- nein
- ja, Angebote können abgegeben werden
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose

5. Nebenangebote sind zugelassen
- Nebenangebote sind nur für die in der Leistungsbeschreibung genannten Bereiche zugelassen
 - Nebenangebote sind nicht zugelassen

6. Elektronische Angebotsabgabe mit
- fortgeschrittener Signatur
 - qualifizierter Signatur
- im Sinne des Signaturgesetzes ist zugelassen.
- Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

7. Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs-/ Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist neben der Anschrift, an die die Angebote schriftlich auf direktem Weg oder per Post zu richten sind, mit folgenden Angaben zu versehen: Bietername, Bieteranschrift, Angebotsgegenstand, Hinweis „Achtung Angebot!“.

Name und Anschrift des Bieters

Stadt Lauenburg/ Elbe
 Stadtentwicklungsamt
 - Bauverwaltung
 Postfach 13 60
 21472 Lauenburg

Angebot

Leistung

Angebot für

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
Eröffnungs-/Einreichungstermin	
Datum: 03.01.2013	Uhrzeit: 10.00
Ort: Stadtentwicklungsamt, Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe	
Raum 6	Telefon 04153-5909425
Zuschlagsfrist endet am: 24.01.2012	

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

- 1.1. folgende beigegefügte Unterlagen
- Angebotsschreiben
 - Vertragsbedingungen
 - Leistungsbeschreibung
 - Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung 1.500.000 € für Personen- und 500.000 € für Sachschäden
 - Nachweis der der beruflichen Befähigung der verantwortlichen Personen
 - Auszug aus dem Bundeszentralregister

1.2. folgende nicht beigegefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. August 2003

2. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	Unter Nr.
-----------------------------------	-----------

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

--

3. Ich/ Wir gebe(n) hiermit folgende Erklärungen ab:

3.1. Gesamtumsatz des Unternehmens

Geschäftsjahr	Gesamtumsatz (EUR)
2009	
2010	
2011	

3.2. Umsatz für die entsprechende/ ähnliche Dienstleistungen

Geschäftsjahr	Gesamtumsatz (EUR)
2009	
2010	
2011	

3.3. Wesentliche erbrachte Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren:

3.3.1 öffentliche Auftraggeber

Leistung	Leistungszeit	Rechnungswert (EUR)	Bescheinigung Auftraggeber Anlage Nr.:
	vom: bis:		
	vom: bis:		
	vom: bis:		
	vom: bis:		
	vom: bis:		
	vom: bis:		

weitere, siehe Anlage

3.3.2 private Auftraggeber

Leistung	Leistungszeit	Rechnungswert (EUR)	Bescheinigung Auftraggeber Anlage Nr.:
	vom: bis:		
	vom: bis:		
	vom: bis:		
	vom: bis:		
	vom: bis:		

Ist eine Bescheinigung nicht erhältlich, genügt die einfache Erklärung.
weitere siehe Anlage

3.4. Technische Leitung

Name	Berufliche Qualifikation	Berufsjahre

3.5. Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, die zur Erfüllung des Auftrags verfügbar sind

--

3.6. Teile des Auftrags, die als Unterauftrag vergeben werden sollen

Teil des Auftrags	Subunternehmer

4. Ich/ Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n),
- weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet noch die Eröffnung beantragt worden ist noch der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde noch ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- wir unsere Tätigkeit nicht eingestellt haben,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

5. Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme ¹
Summe Angebot	€	%

Um einen reibungslosen Ablauf des Eröffnungstermins zu ermöglichen, wurden im Angebotsschreiben Eintragungsfelder für die im Eröffnungstermin zu verlesenden Endbeträge und andere den Preis betreffende Angaben sowie für weitere Angaben zum Angebot zusammengefasst.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

6. Ich bin mir /Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

7. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.

Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschreiben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Angebot:

Gestaltungskonzept für die Dauerausstellung des Schifffahrtsmuseums Lauenburg „Mensch Modell Maschine“

Vertragsbedingungen

1. Grundlagen

Grundlagen des Vertragsverhältnisses sind:

- 1.1 die Anlagen zu diesem Vertrag (Anlagen 1-2)
- 1.2 das Bürgerliche Gesetzbuch, insbesondere die Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB),
- 1.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

2. Ausführungsfristen

- 2.1 Die übertragenen Leistungen sind am 01.02.2013 zu beginnen.
- 2.2 Der Zeitplan für die Gesamtherstellung ist dem Auftraggeber bis spätestens zum 31.03.2013 zur Bestätigung vorzulegen.
- 2.3 Der von Auftraggeber und Auftragnehmer jeweils durch Unterschriftsleistung bestätigte Zeitplan wird Vertragsgrundlage.
- 2.4 Auftraggeber und Auftragnehmer werden den Zeitplan im Bedarfsfall fortschreiben und erneut als Vertragsgrundlage bestätigen.

3. Rechnungen

- 3.1 Der Auftragnehmer hat seine Leistungen nachprüfbar abzurechnen. Er hat Abschlags- und Schlussrechnung als solche zu kennzeichnen.
- 3.2 Auf Anforderung des Auftragnehmers werden Abschlagszahlungen für die nachgewiesenen Leistungen bis zu einer Höhe von 95 % durch den Auftraggeber gewährt. Abschlagszahlungen werden 30 Tage nach Zugang der prüffähigen Abschlagsrechnung beim Auftraggeber fällig.
- 3.3 Die Restzahlung ist 30 Tage nach Zugang einer prüffähigen Honorarschlussrechnung fällig, wenn sämtliche Leistungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag vollständig erbracht und vom Auftraggeber als ordnungsgemäß anerkannt worden sind. Alle Rechnungen sind im Original einzureichen.
- 3.4 Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Zahlungsplan vor.

4. Sicherheitsleistungen

Anstelle des Einbehalts zur Sicherung der Vertragserfüllung in Höhe von 5% der jeweiligen Abrechnungssumme kann der Auftragnehmer Sicherheit nach seiner Wahl durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft eines in der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsübereinkommens (GATS) ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5% der Auftragssumme leisten.

5. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

- 5.1 Der Auftragnehmer hat die geltenden rechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- 5.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm vom Auftraggeber übertragenen Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Grundsätzen der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit zu erbringen. Letzteres gilt auch im Hinblick auf die späteren Unterhaltungs- und Betriebskosten.
- 5.3 Der Auftrag ist unter engster Kontakthaltung mit dem Auftraggeber, den städtischen Gremien und den zuständigen Behörden abzuwickeln.
- 5.4 Der Auftragnehmer ist bei der Vertragserfüllung an die förderungsfähigen Kosten gemäß Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein mit Zweckbestimmung: Leuchtturmprojekt „Neues Elbeschiffmuseum Lauenburg“ gebunden. Zusätzliche Maßnahmen, die nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses dieses Vertrages sind, darf der Auftragnehmer nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers durchführen.
- 5.5 Die Haftung des Auftragnehmers für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistungen wird durch Anerkennung oder Zustimmung des Auftraggebers nicht eingeschränkt.
- 5.6 Notwendige Überarbeitungen der Unterlagen bei unverändertem Programm und bei nur unwesentlich veränderten Forderungen begründen keinen Anspruch auf zusätzliches Honorar. Nicht vereinbarte Leistungen, die der Auftraggeber fordert, hat der Auftragnehmer mit zu übernehmen, es sei denn sein Büro ist auf derartige Leistungen nicht eingerichtet. Die Vergütung ist vor Leistungsbeginn schriftlich zu vereinbaren.
- 5.7 Die vom Auftragnehmer für den Auftraggeber zur Erfüllung dieses Vertrages angefertigten und beschafften sowie die ihm überlassenen Unterlagen sind spätestens nach Erbringung seiner Leistungen an den Auftraggeber herauszugeben; sie werden dessen Eigentum. Zu den herauszugebenden Unterlagen gehören auch pausfähige Vervielfältigungen der Originalzeichnungen und -berechnungen. **Sofern für die Erbringung der beauftragten Leistungen EDV verwendet wird, sind die Unterlagen in gängigen Formaten auf Datenträgern herauszugeben.** Zurückbehaltungsrechte, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen.
- 5.8 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung über seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen.
- 5.9 Die Übertragung vereinbarter Leistungen auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 5.10 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Leistungen vor den Stellen zu vertreten, die vom Auftraggeber bestimmt werden, und die entsprechenden Abstimmungsgespräche zu führen.
- 5.11 Als Sachwalter seines Auftraggebers darf der Auftragnehmer keine Unternehmer- oder Lieferanteninteressen vertreten.
- 5.12 Die Leistungsanforderungen an den Auftragnehmer werden durch die Sach- und Fachkunde des Auftraggebers nicht gemindert.

6. Leistungen des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber stellt die vorhandenen Bestandsunterlagen zur Verfügung.

6.2 Der Auftraggeber führt die Entscheidungen der zuständigen städtischen Gremien herbei und gibt Zwischenstände als Grundlagen für die weitere Bearbeitung frei.

7. Haftung und Verjährung

7.1 Die Rechte des Auftraggebers aus Pflichtverletzungen des Auftragnehmers wie Mängel- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7.2 Die Ansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme des Werkes. Für Leistungen, die nach der Abnahme noch zu erbringen sind, beginnt die Verjährung mit der Erfüllung der letzten Leistung. Für Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit, Verzug, unerlaubter Handlungen und Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung.

8. Urheberrecht

8.1 Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an der angebotenen Leistung sowie der dafür erstellten Unterlagen (verkörpert oder in elektronischer Form). Der Auftragnehmer darf seine erbrachten Leistungen zu Zwecken der Eigendarstellung in der Öffentlichkeit, sowie zu Werbe- oder vergleichbaren Zwecken auch nach Abtretung der Rechte an den Auftraggeber nutzen. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte auf Dritte zu übertragen. § 14 des Urheberrechtsgesetzes bleibt unberührt.

8.2 Veröffentlichungen darf der Auftraggeber und von ihm bestimmte Dritte nur unter Namensangabe des Auftragnehmers vornehmen.

8.3 Der Auftragnehmer garantiert dem Auftraggeber, dass seine nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen frei von Rechten Dritter sind und stellt den Auftraggeber von möglichen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten frei.

9. Kündigung

9.1 Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund, der Auftraggeber jederzeit kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.

9.2 Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so sind die bis dahin erbrachten und nachgewiesenen Leistungen zu vergüten, soweit sie von dem Auftraggeber verwertet werden können. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber den Vertrag wegen Überschreitungen eines Termins gemäß Ziffer 2 um mehr als zwei Monate kündigt.

9.3 Wird der Vertrag aus einem Grund gekündigt, den der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung zu. Er muss sich jedoch anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderwärtige Verwendung seiner Arbeitskraft und seines Betriebes erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt, § 649 BGB.

9.4 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftragnehmer seine Arbeiten abzuschließen und seine Leistungsergebnisse in einer Art zu ordnen, die eine Übernahme und Fortführung der Maßnahme durch einen Dritten ohne unangemessene Schwierigkeiten möglich macht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den vom Auftragnehmer erreichten Leistungsstand festzustellen und zu dokumentieren.

11. Auftragsunterbrechung

Der Auftraggeber hat das Recht, die Auftragsdurchführung durch schriftliche Mitteilung bis auf Weiteres auszusetzen. In diesem Fall kann der Auftragnehmer seine bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend den Regelungen des Absatz 2 abrechnen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Parteien verpflichten sich, im Zuge einer Vereinbarung solche Bestimmungen durch gleichwertige, gültige Vorschriften zu ersetzen. Sämtliche Bestimmungen sind ihrem Inhalt nach so auszulegen, dass sie in gesetzlich zulässiger Weise das vertraglich gewollte Ziel erreichen lassen.

12.2 Sollten bei der Durchführung des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

12.3 Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages späteren gesetzlichen Regelungen widersprechen. Auch in diesem Fall verpflichten sich die Parteien, diese Bestimmungen im Zuge einer Vereinbarung durch rechtsgültige Vorschriften zu ersetzen.

12.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten als nicht vereinbart.

12.5 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform.

12.6 Als Erfüllungsort für die Leistungen aus diesem Vertrag sind der Museumsstandort sowie der Außenbereich maßgeblich, sofern die Voraussetzungen des § 29 Absatz 2 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen.

12.7 Als Gerichtsstand wird der Erfüllungsort vereinbart, sofern die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen.

Anlagen:

- Grundkonzept des Atelier „hand werk“ von Herrn Uwe Franzen, Domstraße 6a, 21357 Bardowick: „Neues Elbschiffahrtmuseum Lauenburg, Mensch Modell Maschine“
- Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig – Holstein vom 13.06.2012 zum Leuchtturmprojekt „Neues Elbschiffahrtmuseum Lauenburg Titel: 1317.03.88305, ZPLR Maßnahme: 413/1 i.V. m. 322 b, Haushaltsjahr 2012
- Grundrisse der Räumlichkeiten
- Bestandslisten soweit vorhanden

Elbeschiffahrtmuseum Lauenburg
Dauerausstellung: Mensch Modell Maschine

LV: Gestaltungskonzept

Position Menge/ Einheit

- A** **Darstellung der Umsetzung des Grundkonzeptes**
(gesonderte Darstellung in frei formulierbarem Text ist beizufügen)
- B** **Konzeption**
- Mitarbeit an der inhaltlich-didaktischen Konzeption
 - Mitwirkung am museumspädagogischen Konzept
 - Erarbeitung des inhaltlich-gestalterischen Gesamtstoryboards für die Dauerausstellung, geprägt durch die Gestaltung von Raumbildern und Raumdramaturgien, Inszenierungen und Installationen mit Mitteln der bildenden Kunst, des Theaters des Films unter Einbeziehung der auratischen Exponate.
- 1.** **Kellergeschoss**
- 1.1 Grobkonzept:
- 1.1.1 • Raumgestaltung, Modellbau in 1:10, Skizzen, AV-Konzeption, Entwicklung Sicherheits- und Bedienungskonzept Maschinen, Illuminationskonzept Maschinen, Lichtkonzept, analoges und digitales Medienkonzept, Material- und Farbkonzept, Typografiekonzept
- 1.1.2 • Erläuterungsbericht, Abstimmung mit AG und Denkmalpflege
- 1.1.3 Feinkonzept:
- Verdichtung und detaillierte Ausarbeitung des Grobkonzeptes für die Raumgestaltung, Modellbau bis Leittextebene, Skizzen/Zeichnungen, AV-Konzeption bis zur inhaltlichen Definition der Storyboards, Lichtkonzept, Medienkonzept, Material- und Farbkonzept mit Bemusterungen, Typografiekonzept mit Musterdrucken
- 1.1.4 • Kostenberechnung
- 1.1.5 • Erläuterungsbericht, Abstimmung mit AG und Denkmalpflege
- 1.1.6 • Vertretung des Konzeptes vor städtischen Gremien
- 2** **Erdgeschoss**
- 2.1 Grobkonzept:
- 2.1.1 • Raumgestaltung, Modellbau 1:10, Skizzen, AV-Konzeption, Präsentationskonzept, Modelldynamisierung, Lichtkonzept, analoges und digitales Medienkonzept, Konzept ständige Sonderausstellung, Material- und Farbkonzept, Experimentier-Stationen, Typografiekonzept
- 2.1.2 • Erläuterungsbericht, Abstimmung mit dem AG
- 2.2 Feinkonzept:
- 2.2.1 • Verdichtung und detaillierte Ausarbeitung des Grobkonzeptes für die Raumgestaltung, Modellbau bis Leittextebene, Skizzen/Zeichnungen, AV-Konzeption bis zur inhaltlichen Definition des Storyboards, Lichtkonzept, Medienkonzept, Modellkonzept, Material- und Farbkonzept mit Bemusterun-

Elbeschiffahrtmuseum Lauenburg
Dauerausstellung: Mensch Modell Maschine

LV: Gestaltungskonzept

gen, Experimentier-Stationen, Typografie-Konzept mit Musterdrucken

2.2.2 • Kostenberechnung

2.2.3 • Erläuterungsbericht, Abstimmung mit AG und Denkmalpflege

2.2.4 • Vertretung des Konzeptes vor städtischen Gremien

3 I. Obergeschoss

3.1 Grobkonzept:

3.1.1 • Raumgestaltung, Modellbau 1:10, Skizzen, AV-Konzeption, Präsentationskonzept, Modelldynamisierung, Lichtkonzept, analoges und digitales Medienkonzept, Material- und Farbkonzept, Experimentier-Stationen, Typografiekonzept

3.1.2 • Erläuterungsbericht, Abstimmung mit dem AG

3.2 Feinkonzept:

3.2.1 • Verdichtung und detaillierte Ausarbeitung des Grobkonzeptes für die Raumgestaltung, Modellbau bis Leittextebene, Skizzen/Zeichnungen, AV-Konzeption bis zur inhaltlichen Definition des Storyboards, Lichtkonzept, Medienkonzept, Modellkonzept, Material- und Farbkonzept mit Bemusterungen, Experimentier-Stationen, Typografie-Konzept mit Musterdrucken

3.2.2 • Kostenberechnung

3.2.3 • Erläuterungsbericht, Abstimmung mit AG und Denkmalpflege

3.2.4 • Vertretung des Konzeptes vor den städtischen Gremien

C Umsetzung

4 Vorbereitung

4.1 Erstellung von Leistungsverzeichnissen

4.2 Erarbeitung des Ablaufplanes

4.3 Zusammenstellung der Vergabeunterlagen

4.4 Mitwirkung bei der Einholung von Angeboten/Ausschreibungen

4.5 Mitwirkung bei der Prüfung und Wertung der Angebote

4.6 Aufstellung des Preisspiegels

4.7 Mitwirkung an Aufklärungsgesprächen mit Bietern

4.8 Kostenkontrolle durch Vergleich von Kostenberechnung und Kostenanschlag

4.9 Erarbeitung von Vergabevorschlägen

5. Durchführung

5.1 Überwachung der Ausführung

5.2 Kostenkontrolle während der Ausführung

EP (EUR) GP (EUR)

6. Stundenlohnarbeiten

**Neues Elbeschiffmuseum Lauenburg
Vergabe des Gestaltungskonzeptes**

Bieter:

Angebot vom:

Bewertungsmatrix

lfd. Nr.	Eignungskriterium	Wertungs- gewicht	Wertungs- punkte	Wertungs- zahl	Bemerkungen
1	Formale Anforderungen -Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Mindestdeckung: 1.500.000 € Personenschäden 500.000 € Sonstige Schäden)	-	-	-	Ausschlusskriterium
2	Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft	-	-	-	Ausschlusskriterium
3.	Eigenerklärungen				
	Fachkunde				
3.1	Qualifikation der Personen, die die Leistung erbringen Hauptauftragnehmer	5		3	
	-Diplom			2	
	-Diplom (FH)			1	
	-Berufsausbildung				
3.2	Berufsjahre	5			
	>=15			3	
	>=10			2	
	< 10			1	
4	Leistungsfähigkeit				
4.1	Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten 3 Geschäftsjahren gemittelt in Relation zum Auftragsvolumen	5			
	-Verhältnis>5:1			3	
	-Verhältnis>3:1			2	
	-Verhältnis<3:1			1	

**Neues Elbeschiffahrtsmuseum Lauenburg
Vergabe des Gestaltungskonzeptes**

Bieter:

Angebot vom:

Bewertungsmatrix

lfd. Nr.	Eignungskriterium	Wertungs- gewicht	Wertungs- punkte	Wertungs- zahl	Bemerkungen
4.2	Umsatz ähnlicher Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren gemittelt in Relation zum Auftragsvolumen -Verhältnis> 1:1 -Verhältnis>0,5:1 -Verhältnis<0,5:1	5	3 2 1		
5	Referenzen -vergleichbare Leistungen -ähnliche Leistungen -entfernt vergleichbare Leistungen	20	3 2 1		
6	Umsetzung Grundkonzept (Folgt das Angebot dem didaktisch-ganzheitlichen Ansatz des Grundkonzeptes in den gestalterischen, baulichen auditiven und visuellen Bestandteilen) Ansatz wird in mehr als 80 % der Konzeptteilen verfolgt Ansatz wird in mehr als 50 % der Konzeptteilen verfolgt Ansatz wird in mehr als 20 % der Konzeptteilen verfolgt	60	3 2 1		
	Summe/ maximale Punktzahl (40%)	100	300		entspricht 40 %

**Neues Elbeschiffahrtsmuseum Lauenburg
Vergabe des Gestaltungskonzeptes**

Bieter:
Angebot vom:

Bewertungsmatrix

lfd. Nr.	Eignungskriterium	Wertungs- gewicht	Wertungs- punkte	Wertungs- zahl	Bemerkungen
	Preis (60%)				
	1.Platz		450		entspricht 60 %
	2.Platz		380		
	3.Platz		310		
	4.Platz		240		
	5.Platz		170		
	6.Platz		100		